

Antragsteller:

Deharde Projektentwicklung II  
Ammerlandstraße 25a  
26215 Wiefelstede

---

Bauvorhaben:

B-Plan Nr.76II, „Ammerlandstraße“  
Metjendorf  
26215 Wiefelstede

---

**Genehmigungsplanung  
Oberflächenentwässerung**

---

Anlagen zum Entwässerungsantrag

1. Erläuterungsbericht
  2. Einzugsflächen RRB Heidkamperfelder Weg
  3. Einzugsflächen Baugebiet B-Plan Nr. 76II, M. 1:1.000
  4. Entwässerungslageplan M. 1 : 250
  5. Bemessung Rückhaltung
  6. Baugrundgutachten
- 

**Oldenburg, den 20.05.2022**

---

## Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS	2
2	VORHANDENE ENTWÄSSERUNGSSITUATION	2
3	BODEN- UND GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE	3
4	GEPLANTE SCHMUTZENTWÄSSERUNG	3
5	GEPLANTE REGENENTWÄSSERUNG	3
6	EIGENTUM UND UNTERHALTUNG	5

## Erläuterungsbericht

### 1 Anlass

In der Ortschaft Metjendorf ist auf dem Grundstück Ammerlandstraße Nr. 13 einschließlich einer rückwärtigen Grünfläche eine Wohnbebauung geplant.

Die K & R Ingenieure wurden mit der Entwässerungsplanung für das geplante Baugebiet beauftragt.

### 2 Vorhandene Entwässerungssituation

In der Gemeindestraße „Ammerlandstraße“ befindet sich beidseitig ein Regenwasserkanal DN 300. Der Regenwasserkanal ist vermutlich eine Verrohrung ehemaliger Straßenseitengräben und hat eine Tiefe von ca. 1,0 m.

Das Gebiet nördlich Ammerlandstraße, östlich Ofenerfelder Straße entwässert in nordwestlicher Richtung zum Regenrückhaltebecken am Heidkamperfelder Weg und wurde in der Bemessung für das Rückhaltebecken bereits berücksichtigt. Siehe dazu der anliegende Übersichtsplan der Einzugsflächen Regenrückhaltebecken Heidkamperfelder Weg.

Die südöstlich angrenzenden Bauflächen entwässern in südöstlicher Richtung über Grenzgräben zum Alexander-Wasserzug.

In der Gemeindestraße Sandweg befindet sich kein Regenwasserkanal mit Anschluss zum RRB Heidkamperfelder Weg. Die Grundstücke Sandweg Nr. 33 bis Nr. 43 entwässern über rückwärtige Grenzgräben. Die aktuelle Entwässerungsrichtung des Grenzgrabens soll laut Aussage der Anlieger mit einer Rohrleitung zum Grenzgraben Richtung Alexander-Wasserzug erfolgen.

---

Die rückwärtige Bebauung Ammerlandstraße Nr. 15 bis 21 entwässert in den rückwärtigen Grenzgraben. Die Vorflut von diesem Grenzgraben soll ebenfalls über eine Verrohrung zum Grenzgraben Richtung Alexander-Wasserzug erfolgen.

Die bisher unbebaute Fläche vom B-Plangebiet entwässert z.Zt. in Grenzgräben die über Rohrleitungen zum Grenzgraben Richtung Alexander-Wasserzug entwässern.

Von den umlaufenden Grenzgräben des geplanten Baugebietes besteht neben den zuvor erläuterten Rohrleitungsverbindungen zum Alexander-Wasserzug eine Verbindung über einen Grenzgraben hinter den Grundstücken Ammerlandstraße Nr. 11 und 9 zum Regenwasserkanal im Hahnenfußweg.

In der Ammerlandstraße befindet sich ein öffentlicher Schmutzwasserkanal, Tiefe ca. 2,0 m.

### **3 Boden- und Grundwasserverhältnisse**

Als Baugrund steht unter einer 30-40 cm starken Oberbodenschicht mittelsandiger Feinsand in einer Stärke von i.M. 1,80m an.

Darunter folgt Geschiebelehm bis zur Endteufe von 5,0 m.

Grundwasser wurde im Juni 2021 in Tiefen von 0,80 bis 1,00 m unter Geländeoberkante angetroffen.

Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser ist aufgrund des hoch anstehenden Grundwasser nicht möglich.

### **4 Geplante Schmutzentwässerung**

Die Schmutzwasserentwässerung kann nicht im Freispiegelgefälle zum vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Gemeindestraße Ammerlandstraße erfolgen.

Es ist ein privater Schmutzwasserkanal in der Privatstraße mit einer privaten Schmutzwasserhebeanlage im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße zur Ammerlandstraße vorgesehen.

### **5 Geplante Regenentwässerung**

Die Vorflut vom geplanten Baugebiet wird ausgerichtet zum Regenwasserkanal im Hahnenfußweg. Im Bebauungsplan Nr. 76, Sandweg aus dem Jahr 1991 ist auf dem Grundstück Hahnenfußweg Nr. 17 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Wiefelstede eingetragen.

Das gesamte Baugebiet und die vorhandenen Grenzgräben sollen zukünftig über eine Leitung DN 200 zum RWK DN 300 im Hahnenfußweg entwässert werden.

Diese Ausrichtung der Fläche des jetzt neu geplanten Baugebietes mit einer Vorflut zum Regenwasserkanal im Hahnenfußweg war in der Entwässerungsplanung für den B-Plan Nr. 76 (1991) schon vorsehen gewesen. Eine entsprechende Umsetzung ist seinerzeit nicht erfolgt.

---

Die Anschlussleitung zum Regenwasserkanal im Hahnenfußweg wird als Hausanschlussleitung für das Baugebiet hergestellt. Die Hausanschlussleitung wird Eigentum der Gemeinde Wiefelstede. Die Gemeinde ist für die Unterhaltung der Hausanschlussleitung zuständig.

#### Rückhaltung:

Für neu geplante Bauvorhaben ist eine Regenrückhaltung mit einer Abflussbegrenzung auf den landwirtschaftlichen Grundabfluss von 1,5 l/s/ha notwendig. Eine Teilfläche vom geplanten Baugrundstück wurde bereits bei der Bemessung des Regenrückhaltebeckens am Heidkamperfelder Weg berücksichtigt. Hierfür ist keine zusätzliche Rückhaltung erforderlich. Im anliegenden Lageplan mit Einzugsflächen ist die Abgrenzung der Einzugsfläche für das Regenrückhaltebecken am Heidkamperfelder Weg eingetragen.

Für eine Teilfläche (3.000 m<sup>2</sup>) vom geplanten Baugebiet muss noch eine Regenrückhaltung geschaffen werden.

Die Fläche der rückwärtigen Bebauung Ammerlandstraße 15 bis 19 entwässert in den rückwärtigen Grenzgraben. Ammerlandstraße Nr. 21a wird z.Zt. neu bebaut. Für diese Baumaßnahme wurde seitens der Gemeinde Wiefelstede eine Rückhaltung auf dem Privatgrundstück gefordert und auch genehmigt.

Für die Bebauung Ammerlandstraße 15 bis 19 steht z.Zt. ein Retentionsraum auf dem nicht bebauten Grundstück vom Vorhabenträger zur Verfügung. Mit der geplanten neuen Bebauung und dem daraus resultierenden Verlust vom Retentionsraum ist hierfür Ersatz zu schaffen. Der Retentionsraum für diese Fläche soll zusammen mit dem noch zu schaffenden Rückhalteraum vom neu geplanten Baugebiet geschaffen werden.

Gemäß der anliegenden Bemessung nach DWA A-117 ist bei der Berücksichtigung vom 10-jährigen Regenereignis ein Stauraumvolumen von 137 m<sup>3</sup> erforderlich.

Das Stauraumvolumen soll in unterirdischen Anlagen geschaffen werden. Es ist der Einbau von Speicherboxen mit einem Volumen von 137 m<sup>3</sup> vorgesehen. Im geplanten Leitungsnetz und Schächten ergeben sich noch ca. 12 m<sup>3</sup> Reserve.

Im anliegenden Entwässerungslageplan sind die Speicherboxen in der Lage und in einer Schnittzeichnung dargestellt. Die Speicherboxen werden mit Folie umhüllt.

#### Drosselung:

Der Ablauf vom Regenrückhaltesystem erfolgt in die Hausanschlussleitung zum Hahnenfußweg. Der gedrosselte Abfluss aus dem Rückhaltesystem soll über einen Drosselschacht mit einem geregeltem Drosselorgan erfolgen. Im Drosselschacht ist ein Notüberlauf vorgesehen. Einen weiteren Notüberlauf aus dem Rückhaltesystem ist zum Regenwasserkanal in der Ammerlandstraße geplant. Sowohl am Ablauf zur Hausanschlussleitung zum Hahnenfußweg als auch am Notüberlauf zum RWK in der Ammerlandstraße wird am Auslauf eine Rückstauklappe eingebaut um den Rückstau aus der öffentlichen Leitung in das private Rückhaltesystem zu verhindern.

---

## 6 Eigentum und Unterhaltung

Die Hausanschlussleitung zum Regenwasserkanal im Hahnenfußweg geht in Eigentum und Unterhaltung an die Gemeinde Wiefelstede.

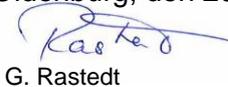
Das private Entwässerungssystem mit Rückhaltung, Leitungssystem und Revisionschächten wird in Privateigentum verbleiben. Der Betrieb und die Unterhaltung der Entwässerungsanlage obliegt der Eigentümergemeinschaft.

Der Erschließungsträger wird der Gemeinde Wiefelstede eine verbindliche Erklärung der Eigentümergemeinschaft über die Rechte, Pflichten und Kostenteilung vorlegen.

aufgestellt:

**K & R Ingenieure**  
Grünberger Straße 1  
26127 Oldenburg

Oldenburg, den 20.05.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rastedt', with a stylized flourish.

G. Rastedt

---